

25.11.20

Mein Aktenzeichen 63 233	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Stefan Bäcker Stefan.Baecker@wald-rlp.de	Telefon / Fax 02621 62850 12 02621 62850 28
------------------------------------	--------------------------	---	--

Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung: Fördermöglichkeiten für Waldbesitzer

Sehr geehrte,

die privaten und kommunalen Forstbetriebe sind mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert, die in der Geschichte beispiellos sind. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat daher im Rahmen der Corona-Hilfsmaßnahmen folgende Programme zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft aufgelegt:

- A. Nachhaltigkeitsprämie Wald
- B. Investitionsprogramm Wald

Zu A. Nachhaltigkeitsprämie Wald

Durch eine einmalige flächenbezogene Prämie sollen entstandene Schäden teilweise kompensiert und gleichzeitig eine nachhaltige Waldwirtschaft, die über den gesetzlichen Standard hinausgeht, unterstützt werden. Grundlage ist eine nachgewiesene Zertifizierung des Waldes nach PEFC, FSC, Naturland oder einem vergleichbaren forstlichen Zertifikat. Die Antragstellung erfolgt in einem Online-Formular auf der Webseite www.bundeswaldpraemie.de. Die notwendige Zertifizierung kann bis zum 30.09.2021 nachgereicht werden, d.h. Sie können die Prämie bereits jetzt beantragen. Die Auszahlung erfolgt dann nach Vorliegen der Zertifizierung.

Die Höhe der Prämie beträgt 100,-- Euro /Hektar Wald für PEFC zertifizierte Flächen und 120,-- Euro/ Hektar Wald für FSC bzw. Naturland zertifizierte Flächen.

Ihr Waldbesitz ist _____ zertifiziert. Registriernummer: _____

Über die Nachhaltigkeitsprämie hinaus könnte der Besitz eines Zertifikats mit Blick auf künftige Entwicklungen in der forstlichen Förderung und auf den Holzmärkten auch künftig weitere Chancen und Möglichkeiten eröffnen. Von daher ist eine Zertifizierung als zukunftsorientiert zu betrachten

Zu Fragen die Zertifizierung betreffend steht Ihnen die zuständige Revierleitung bzw. das Forstamt zur Verfügung.

Zu B: Investitionsprogramm Wald

Hier werden zahlreiche Investitionen, sofern sie einer nachhaltigen Forst- und Holzwirtschaft zu Gute kommen, finanziell gefördert. Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2021 und kann von Besitzern forstwirtschaftlicher Flächen, forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, Forstverbänden, forstlichen Dienstleistungsunternehmen sowie Forstbauschulen in Anspruch genommen werden. Förderfähig sind die in der Anlage zum Investitionsprogramm Wald

[https://www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2020/201103-](https://www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2020/201103-investitionsprogramm-wald.html)

[investitionsprogramm-wald.html](https://www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2020/201103-investitionsprogramm-wald.html)) aufgeführten Maschinen, Geräte, Anlagen und Gebäude sowie Hard- und Software, die in Forstbetrieben oder in der Holzlogistik eingesetzt werden können. Bewilligungsstelle ist die Landwirtschaftliche Rentenbank, die Höhe der Zuschüsse beträgt bis zu 40 %. Es gilt ein Mindestinvestitionsvolumen von 10.000,- Euro. Antragstellungen sind seit dem 2. November über die Programmseite der Landwirtschaftlichen Rentenbank möglich:

<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/>

Für weitere Auskünfte und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen